



## **Hausordnung**

1. Die Nutzung des Jugendheims Waldhäusl mit dazugehörigem Grundstück ist nur für die Jugendarbeit im Sinne der BdP-Bundessatzung gedacht.
2. Jeder Benutzer des Waldhäusls geht mit den Häusern, Grundstück und Einrichtungsgegenständen sorgsam um.
3. Bei Verlassen des Waldhäusls sind alle Elektrogeräte und Lichter auszuschalten, die Heizungen abzustellen, sowie die Haus- und Gartentüre abzuschließen.
4. Nach Veranstaltungen und Übernachtungen sind die benutzten Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten und Duschen zu reinigen.
5. Bei Benutzung der Außenflächen sind diese sauber und ohne Gegenstände (Steine, Stöcke, usw.) zu verlassen.
6. Das Betreten des Baumhauses auf dem Grundstück ist verboten. Für Schäden wird nicht gehaftet!
7. Lagerfeuer sind nur an der Feuerstelle oder in geeigneten Vorrichtungen (Grill, Feuerschale) mit Unterlage zum Schutz der Wiese zugelassen. Das Lagerfeuer ist klein zu halten und muss zu jeder Zeit im Auge behalten werden. Am Ende ist es mit geeigneten Mitteln zu löschen. Feuerholz wird nicht zur Verfügung gestellt und muss selber organisiert werden. Es ist nicht erlaubt, das Feuerholz aus dem Müllhäuschen zu nehmen, da dieses den Stämmen gehört.
8. Der Müll wird im Müllhäuschen getrennt. Gelber Sack darf vor Ort weggeworfen werden. Restmüll, Papier, Glas, Dosen und alles andere ist sofort mitzunehmen und zu entsorgen.

Die Benutzung des gesamten Anwesens ist so zu gestalten, dass sich die Anwohner nicht gestört fühlen.

Insbesondere die gesetzlichen Ruhezeiten sind zu beachten:

12-15 Uhr und 22 bis 8 Uhr Werktags,  
sowie ganztags an Sonn- und Feiertagen.

Musikanlagen sind bei uns im Freien grundsätzlich verboten.

Stand: Dezember 2017